



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Es gibt kein Massenelend! — Der Schutz der Arbeitswilligen. — Die Arbeitslage im polygraphischen Gewerbe im Jahre 1912. — Feuilleton: Richard Wagner. — Korrespondenzen (Münster-Nürth). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.  
Beilage: Die Berliner Drückstranzenkasse für das Buchdruckgewerbe im Jahre 1912. — Rundschau.

Für die Woche vom 18. bis 24. Mai 1913  
ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeldete  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 35803, auf den Namen Max Griffl ausgefüllt, sowie die Namenskarte des Genannten ist dem Vorzeiger abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzusenden. Unterstützung ist nicht auszusuchen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Es gibt kein Massenelend!

Die gewerkschaftliche Organisation, die bestrebt ist, der Arbeiterschaft zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen und zu menschenwürdigen Lebensbedingungen zu verhelfen, ist natürlich der bürgerlichen Gesellschaft außerordentlich verhaßt. Die Vertreter und Verfechter dieser Gesellschaft, die ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Zustände haben, bekämpfen die Arbeiterbewegung mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln, sie versuchen die unsoziale Lage des arbeitenden Volkes, nur um der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun. Sie leugnen das Vorhandensein des Massenelends und der Unterernährung der arbeitenden Massen, um so den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Berechtigung zu ihrem Vorgehen und zu ihren Forderungen abzuschneiden zu können. Diese Politik der Veruschung, Verdrehung und Entstellung wird von allen Kreisen und Parteien des Bürgertums aufs eifrigste gepflegt; und auch bürgerliche Parteien, die sich zu Beschützern und Förderern der sogenannten christlichen Arbeiterbewegung aufwerfen, machen keine Ausnahme. Schrieb doch das führende Organ der Zentrumspartei, die „Germania“, in ihrer Nummer vom 27. Dezember 1911, daß die Lehre von der unabwehrbaren Verelendung der Massen behauptet: Die kapitalistische Wirtschaftsordnung führe mit Notwendigkeit dahin, daß sich der Reichtum in immer weniger Händen aufhäufe, während das Elend der Massen immer mehr zunehme; das wachsende Elend solle zuletzt unerträglich werden und zur Errichtung des Zukunftsstaates zwingen. Das Blatt fährt dann wörtlich fort:

„In Wirklichkeit nimmt die wirtschaftliche Entwicklung den entgegengesetzten Verlauf; nicht elender, sondern immer besser wird die Lage der Massen. Die Löhne steigen, die Arbeitsbedingungen gestalten sich günstiger, die sich immer weiter ausdehnende staatliche Versicherungsgesetzgebung schützt vor Not und Elend.“

Nun, wenn die Sache so steht, dann können ja die Gewerkschaften einpacken und die Arbeiter auf den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung verweisen — auch die christlichen Gewerkschaften! Aber das meint das Zentrumsbüchlein gewiß nicht — oder will es, daß nur die vielgehabten und vielverfolgten freien Gewerkschaften diese Schlussfolgerung ziehen? Aber etwas anderes geht aus den Ausführungen der „Germania“ hervor: daß nämlich die christlichen Gewerkschaften eine bewußte Zerspaltung der Arbeiterbewegung bedeuten, die vom Bürgertum betrieben wird, um die soziale Lage der Arbeiter niederzuhalten. Um so vertretlicher muß den freigeberkschaftlich organisierten Arbeitern die Heuchelei erscheinen, die in dem Gerede von dem günstigen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung enthalten ist. Für die Besten, nicht aber für die Arbeiter bewegt sich die wirtschaftliche Entwicklung in den günstigen Bahnen, wie sie von den Vertretern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung immer dargestellt wird.

Wie aber sieht es denn mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Wirklichkeit aus? Ist es so, wie die Vertreter der freien Arbeiterbewegung sagen, daß sich das Kapital in immer weniger Händen anhäuft, oder ist das eine bloße doktrinaire Erfindung? Weiß man in bürgerlichen Lagern die Kartellierung und Vertrustung des Kapitals, die rapide Entwicklung der Großindustrie und den Rückgang des Handwerks und Kleinbetriebes etwa anders zu erklären, als mit der zunehmenden Konzentration des Kapitals? Diese Konzentration ist doch eine offenkundige Tatsache, ein „nationalökonomischer Gemeinplatz“, und es gehört schon viel Unverfrorenheit dazu, diese Tatsache abzustreiten. Oder darf ein bürgerliches Organ, das mit solchen Verdrehungskünsten operiert, sich mit der Dummheit seiner Leser entschuldigen? Nun heißt es zwar, die Lage der breiten Masse des Volkes verbessert sich und die Löhne steigen; es könne somit auch keine Rede von der Verelendung der Massen sein.

Nun sei einmal angenommen, es wäre so: ließe sich daraus folgern, daß die Anhäufung des Reichtums in immer weniger Händen nicht vorhanden ist und immer weiter vor sich geht? Es ist wohl denkbar, daß bei der rapiden Steigerung der Produktivität eine allgemeine soziale Besserung neben der zunehmenden Konzentration des Kapitals einhergeht. Dürfen sich doch die freien Gewerkschaften mit vollem Recht rühmen, in hohem Maße für die Besserung der Lage der arbeitenden Volksschichten gewirkt zu haben und auch weiterhin in diesem Sinne zu wirken. Es muß also bei der Erörterung der für die Lage der arbeitenden Schichten günstigen wirtschaftlichen Entwicklung vor allem die Frage gestellt werden,

von welcher Seite her die wirtschaftliche Entwicklung in einer für die Arbeiterschaft günstigen Weise beeinflusst worden ist, und ob diese günstige Beeinflussung ohne die freie Arbeiterbewegung Platz gegriffen hätte! Deshalb können die Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft auch die Steigerung der Löhne und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ebenso wenig gegen die freie Arbeiterbewegung auszuspielen, wie die staatliche Arbeiterversicherung, denn all das wäre ohne die Opfer und Anstrengungen der Arbeiterbewegung nicht in dem Maße möglich gewesen.

Und dennoch: muß nicht trotz aller Lohn-erhöhungen, trotz all der eingetretenen und mit so großen Opfern erkaufte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von einem Massenelend gesprochen werden? Konnte nicht im Reichstage und in den einzelstaatlichen Parlamenten mit Recht darauf hingewiesen werden, daß die breite Masse des Volkes infolge der allgemeinen Lebensmittelerhöhung, infolge des Wohnungslebens und der Mietssteigerung, infolge der agrarischen Wirtschaft- und der industriellen Kartellpolitik hungern und entbehren muß? Es ist nur zu wahr, es gibt ein Massenelend, das dem Bürgertum und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur Last gelegt werden muß. Diese Tatsache zu leugnen gehört zu den Geschäften der Vertreter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, um Verbesserungen und Reformen unterlassen zu können oder um sie zu hintertreiben.

Ein sehr wichtiger Umstand aber, der für die Beurteilung der Lage der Arbeiterklasse von der allergrößten Bedeutung ist, wird geflissentlich von den Vertretern der kapitalistischen Gesellschaft mit Stillschweigen übergangen: Die zunehmende Verdrängung der menschlichen Arbeit durch mechanische Kraft und durch Hilfsmaschinen. Freilich wird durch die Mehrreinstellung mechanischer Kräfte und maschineller Hilfsmittel in vielen Berufsgruppen vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen; so in der elektrischen und in der Maschinenbauindustrie. Aber in noch größeren Berufszweigen werden ungeheure Verheerungen angerichtet; die Arbeitsbedingungen erfahren nicht nur keine weitere wesentliche Verbesserung, sondern die in Frage kommenden Arbeitsschichten müssen sich nur zu oft Verschlechterungen gefallen lassen: Die Not der Arbeitslosigkeit wird zu einer ständigen Begleiterin der vielgepriesenen kapitalistischen Entwicklung. Daran ändert die vom Bürgertum so gern hervorgehobene sich immer weiter ausdehnende staatliche Versicherungsgesetzgebung gar nichts; ja, nicht einmal eine Linderung durch die Versicherungsgesetzgebung ist zu erwarten, denn erst im Laufe der diesjährigen sozialpolitischen Debatten im Reichstage erklärte der Vertreter der Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Delbrück, daß sich die staatliche Arbeitslosenversicherung nicht einschliefen lasse. Also schon bei dieser einen Begleiterin der kapitalistischen Entwicklung erweist sich die staatliche Arbeiterversicherung nicht als wirksamer Schutz gegen Not und Elend. Es muß diese Behauptung der Vertreter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung

ebenfalls als Vertuschungsversuch zurückgewiesen werden.

Es läßt sich eben nicht aus der Welt schaffen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen einen wirklichen Schutz und eine wahrhafte Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen nur bei der freien Arbeiterbewegung finden. Daran ändern alle Verdrehungsakzente, alle Macht- und Lockmittel der kapitalistischen Gesellschaft nichts. Diese Gesellschaft scheut sogar nicht zurück, mit den von den freigewerkschaftlichen Organisationen erkämpften Verbesserungen der sozialen Lage der arbeitenden Klassen haustieren zu gehen. Um so mehr muß jeder organisierte Arbeiter und jede organisierte Arbeiterin bestrebt sein, diese Politik der Unwahrscheinlichkeit zunichte zu machen und eine günstigere Entwicklung der sozialen Verhältnisse zu fördern, zu fördern durch die Arbeit in der Organisation.

## Der Schutz der Arbeitswilligen.

In Nr. 3 der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 1. Februar d. J. nimmt der Staatsminister a. D. Dr. v. Landmann in München zu der wieder so aktuell gewordenen Frage des Schutzes der Arbeitswilligen Stellung. Die Ausführungen v. Landmanns beanspruchen insofern erhöhtes Interesse, als der Verfasser auch Herausgeber eines größeren Kommentars zur Gewerbeordnung ist. Mit der Materie ist Landmann also vertraut. Er ist nun der Meinung, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Arbeitswilligen zu schützen, und nachdem er die dazu von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge besprochen hat, pflichtet er einem vom Oberverwaltungsgerichtsrat Wähler in Dresden gemachten Vorschläge bei, auch die nicht rechtsfähigen Gewerkschaften, (also unsere Gewerkschaften) für die von ihren Vertretern verursachten Schäden nach § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftbar zu machen. Gesetze dies, dann würden die Gewerkschaften, wenn sie Streiks organisierten, für die Schäden haften, welche den Arbeitswilligen durch Hinderung an der Arbeit zugefügt würden. Wähler und von Landmann meinen, die Gewerkschaften gehörten heute zu den wichtigsten Organisationen im Rechts- und Wirtschaftsverkehr und dabei hätten sie das wichtige Privileg, daß § 31 des B. G. B. (Schadenshaftung für Vorstand und vertretungsmäßig berufene Vertreter) für sie nicht gelte.

Will man die Gewerkschaften in dieser Weise haftbar machen, dann müssen die Unternehmerorganisationen mit demselben Maße gemessen und

für allen durch Aussperrungen, schwarze Listen, Materialsperrung usw. verursachten Schäden ebenfalls gefaßt werden. Weist doch v. Landmann auch darauf hin, daß die von den Unternehmern ausgesperrten Arbeiter ebenfalls als „Arbeitswillige“ angesehen werden müßten. Auch sie würden durch arbeitgeberische Maßnahmen, wie z. B. Aussperrungen, ebenso an der Wiedererlangung von Beschäftigung behindert, wie man dies von den Arbeitswilligen im allgemeinen annehme, die von Streikposten usw. behindert würden. Was nun die Frage des Streikpostenstehens anbelangt, so meint der Verfasser, daß derjenige, der den Arbeitern das Streikpostenstehen verbieten wolle, damit Partei für die Unternehmer ergreife. Die Gerechtigkeit würde es dann erfordern, daß nachher auch den Unternehmern die Kontrollierung der von ihnen verfügten Aussperrungen bei Strafe verboten würde. Dieser Satz mit dem schönen Wort „Gerechtigkeit“ liegt sich sehr nett, aber was geben die Scharfmacher usw. auf Gerechtigkeit. Den Arbeitern will man das Streikpostenstehen verbieten, für sie streng man nach Ausnahmefällen, aber wenn Unternehmer, wie das voriges Jahre anlässlich eines Streiks in dem streng katholischen Baden geschehen, einfach an der Fabrik vorbeigehende Unbeteiligte niederhalten, dann ist alles ruhig und dieselben Leute finden es ganz in der Ordnung, wenn ein solcher Unternehmer zunächst auf freiem Fuß bleibt, hernach mit ein paar Monaten Gefängnis wegzekommt und schließlich dann auch noch Anwartschaft auf Begnadigung hat: Dafür werden aber in demselben Staate Arbeiterfrauen mit ihren Säuglingen auf dem schleunigsten Wege ins Gefängnis geworfen, die bei Streiks — wie im Ruhrgebiet — den Arbeitswilligen in der Erregung einmal ein unbedachtes Schimpfwort anhängen.

So wie die Gerichte übrigens beim letzten Bergarbeiterstreik gearbeitet haben, wünschte es u. a. der Geheime Oberjustizrat und Senatspräsident Dr. Koffka in Berlin bereits in Nr. 22 der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 15. November 1910. Dieser Herr redete dem schnelleren Verfahren das Wort, der Tat müsse die Bestrafung möglichst auf dem Fuße folgen. Dazu reichten die bestehenden Strafgesetze aus. Allerdings, wenn sie so ausgelegt werden, wie das wiederum im Ruhrgebiet geschehen, dann hat der Herr recht. Wir aber meinen, daß man den angeklagten Arbeitern ebenso genügend Zeit lassen muß, sich auf die Hauptverhandlung vorzubereiten, sich event. einen Rechtsanwalt annehmen zu

können und mit dessen Hilfe Zeugen usw. zu laden, wie das angeklagten Unternehmern gegenüber geschieht. Ganz energisch müssen wir uns bei dieser Gelegenheit auch dagegen wenden, daß man bei geringfügigen Streikvergehen so schnell mit Verhängung der Unterwerfungshaft Arbeitern gegenüber bei der Hand ist. Es muß ja geradezu aufreizend wirken, wenn dieselben Arbeiter dann zusehen müssen, wie Unternehmer, die Arbeiter niedergebuckelt haben, auf freiem Fuß bleiben oder wie die Herrschaften von der „Hinzgarde“ mit dem Revolver in der Hand sich überall als Herrscher der Situation zeigen. Dafür wandern dann aber in demselben „Rechtsstaate“ Arbeiter — z. B. vor mehreren Jahren im Falle Löbtau — ins Zuchthaus.

Nachdem v. Landmann dann die Resolution der konservativen Partei von 1911/12 — Schutz der Arbeitswilligen — und den letzten Reifall der Konservativen — Verbot des Streikpostenstehens — vom 22. Januar 1913 erwähnt, macht er darauf aufmerksam, daß die Wünsche der Junker nicht von allen Unternehmern gebilligt würden. Der große Ausschuß des Bundes der Industriellen, der hauptsächlich die verarbeitende Industrie repräsentiere, und der Verband mitteldeutscher Industrieller, hätten sich neuerdings gegen ein Verbot des Streikpostenstehens erklärt. Der Bund der Industriellen insbesondere verwerfe das Verbot des Streikpostenstehens, weil es ein gegen die Arbeiter gerichtetes Ausnahmengesetz wäre, aber er wünscht eine Erweiterung der Gesetzgebung im Rahmen des gemeinsamen Rechts in dem Sinne, daß Normen geschaffen würden, welche die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität (Unverletzbarkeit) bei der Arbeit garantierten und fordert zugleich die Beseitigung der jetzt noch bestehenden zivilrechtlichen Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine.

Wie die Sache heute steht, so erfolgen im Anschluß an die gewerblichen Lohnkämpfe ja nicht allein Bestrafungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, sondern auch auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches. Hier haben die Gerichte schon die §§ 110 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 123 bis 127 (Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch), 130 (Aufreizung zu Gewalttätigkeiten), 185 bis 187 (Beleidigung), 223 und 223 a (Körperverletzung), 240 und 241 (Nötigung und Bedrohung), 253 und 254 (Erpressung) angewendet und mitunter sehr schwere Strafen verhängt. Aber das alles scheint noch nicht zu ge-

## Richard Wagner.

Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages am 22. Mai 1913.

Der Name Richard Wagner bedeutet für die deutsche Oper eine Revolution. Den älteren Opernkomponisten war die Musik Selbstzweck. Das Libretto, der Operntext, wurde in der Regel nicht vom Komponisten, sondern von irgend einem Textdichter zu der Musik geschrieben. Diese war das Wesentliche in der Oper; das Libretto mußte sich der Musik anpassen, die Handlung mußte sich ihr unterordnen. Kein Wunder, daß wir in vielen älteren Opern keinen rechten inneren Zusammenhang zwischen Musik und Handlung zu finden vermögen, daß oft die banalsten Texte in den wunderbaren Melodien gesungen werden, daß die Handlung in ihrer Kernhaftigkeit von der Gewalt und Tonfülle der Musik fast erdrückt wird. Die Erklärung liegt eben darin, daß in diesen älteren Opern nicht die Musik der Handlung, sondern die Handlung der Musik folgt.

Diese laubläufige Schablone der alten Oper hat Richard Wagner mit kluger Hand durchbrochen. Er hat in seinen Werken Dichtung und Musik zu einer untrennbaren Einheit zusammengefaßt und das moderne Musikdrama geschaffen. Ihm ist im Gegensatz zu den älteren Opernkomponisten die Handlung das Wesentliche und Hauptsächliche; die Musik ist ihm das Mittel zur Vertiefung und Heraushebung ihres dramatischen Gehalts. Die Dichtung wird mehr registriert als gesungen und durch eine glänzende Instrumenten-

tation belebt, die in ihren Leitmotiven den Hauptcharakteren des Dramas nicht nur Leben, sondern auch Farbe gibt. So wird durch die Musik die Handlung, der sie sich anpaßt und anschlief, und der sie folgt, beleuchtet und geklärt. Und diese innige Wechselbeziehung zwischen der dramatischen Handlung und ihrer dichterischen und musikalischen Form hat Richard Wagner, der Dichter und Tonsetzer in einer Person, bis zur höchsten Potenz und zu abgeschlossener Einheit gesteigert. Seine Musikdramen sind vollkommene und abgeklärte Kunstwerke aus einem Guß.

Der geniale Dichterkomponist erblickte am 22. Mai 1813 zu Leipzig als Sohn eines Polizeiaktuars das Licht der Welt. In frühester Kindheit verlor er den Vater. Seine Mutter siedelte bald darauf nach Dresden über, wo sie sich mit dem Schauspieler Gayer wieder verheiratete. Richard Wagner erhielt seinen ersten Musikunterricht von einem Hauslehrer. Er besuchte die Kreuzschule in Dresden, später die Nicolaischule zu Leipzig und pflegte schon als Schüler mit Vorliebe Musik. Ihr wandte er sich bald ganz zu, als er 1831 die Universität Leipzig bezogen hatte, um Philosophie und Metaphysik zu studieren. Sein musikalischer Lehrmeister Theodor Weinlig erklärte ihn schon nach halbjährigem Unterricht im Kontrapunkt und in der Komposition für befähigt zum völlig selbständigen Wirken.

Im Jahre 1833 wurde der kaum Zwanzigjährige als Chordirigent nach Würzburg berufen. 1834 ging er als Theatermusikdirektor nach Magdeburg, ein Jahr später nach Königsberg und 1837

nach Riga. Nach einer Reise über London nach Paris kehrte er 1842 nach Dresden zurück, wo sein in Riga gedichteter und komponierter „Rienzi“ aufgeführt wurde. Das Werk fand Beifall und trug seinem Schöpfer die Ernennung zum königlichen Kapellmeister in Dresden ein, wo er bis zum Jahre 1849, eine rege und fruchtbare produktive Tätigkeit entfaltend, blieb.

Mit Begeisterung nahm der junge Revolutionär der Kunst an der revolutionären Volkserhebung des Jahres 1848 lebhaften Anteil. Das hösische Regiment, das stumpfsinnige Unverständnis, mit dem sein künstlerisches Schaffen bei Hofe beobachtet und erschwert wurde, der Drang, seine Kunst in den Dienst des Volkes zu stellen, seine ganze stolze Charakterveranlagung, der jedes lakonische Strebertum fremd blieb, trieben ihn dazu, an dem Maiaufstande des Jahres 1849 tätigen Anteil zu nehmen. Nach der Niederhartung des Volkes mußte er fliehen. Welche tapfere Rolle er in dem Kampfe gespielt hat, läßt der Stedbrief erkennen, den das Dresdener Stadtgericht dem Flüchtigen folgen ließ und in dem er zu dem „besonders gefährlichen Individuum“ gezählt wurde.

Wagner floh über Weimar nach Paris, von wo er aber bald nach Zürich überfiedelte. Hier wirkte er acht Jahre als Leiter des Musikvereins und als Kunst- und musiktheoretischer Schriftsteller. Nach längerem Aufenthalt in Paris, Karlsruhe und Petersburg wurde er im Jahre 1863 amnestiert. Und im folgenden Jahre wurde Wagner von Ludwig II. von Bayern nach München be-

nügen und deshalb sieht der Borentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch für vorstehend genannte Vergehen erhebliche Verschärfungen vor. Es würde zu weit führen, auf den Borentwurf und die vorgesehenen Verschärfungen näher einzugehen und sollen deshalb nur zwei Paragraphen desselben erwähnt werden. Der § 241 (Bedrohung) lautet z. B.: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Selbststrafe bis zu 1000 M. bestraft.“ Mit dem lauschularartigen Begriff „in seinem Frieden stört“, dürfte die Regierung, wenn sie diesen Paragraphen ins Gesetz hineinbrächte, bei gewerblichen Lohnkämpfen vollständig auskommen. Wer würde sich da bei Streiks sowie durch Streitpostenstreiken usw. nicht alles in Frieden gestört fühlen, zumal wir wissen, wie heute anlässlich der Lohnkämpfe Strafanzeigen zustande kommen. Sieht der § 227 (Körperverletzung) nun auch noch Strafverschärfungen vor, dann ist aber der letzte Satz dieses Paragraphen, wonach in „besonders leichten Fällen von Strafe abgesehen werden kann, für die Unternehmer, die Hinzugehörte usw., wie geschaffen.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, daß von Landmann das Maximum der Strafe nach § 153 der Gewerbeordnung für hoch genug hält, da schlimmere Fälle ja doch unter die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches fielen. Dann hält er es für gut, wenn Vorschriften bestehen, in denen vorgesehen ist, daß Personen, welche den von den Polizeibehörden zum Schutze der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen getroffenen Weisungen nicht Folge leisten, sofort abgeführt und nach § 386, Ziffer 10, des Strafgesetzbuches bestraft werden können. Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, daß man mit solchen Polizeiverordnungen auf dem besten Wege ist, das Streitpostenstreiken illusorisch zu machen. Bei Ansammlungen und Ausschreitungen anlässlich Streiks usw. wünscht von Landmann, daß die eingreifenden Schutzleute nicht zu jung, unerfahren und hitzig wären. Auch müßten sie von erprobten Leuten befehligt sein, die es verstehen, mit den Arbeitern ruhig zu reden. Ja, wenn dieser Wunsch des Artikelschreibers befolgt würde, dann bräuchten bei größeren Streiks die Säbel nicht geschliffen und die Patronentaschen nicht gefüllt zu werden. Da derartige Wünsche in Preußen-Deutschland doch nicht in Erfüllung gehen werden, sondern man den organisierten Arbeitern nach jeder Richtung die Schwere der Gesetze fühlen lassen will, so erwächst für uns die Pflicht, die wirtschaftlichen und politischen Or-

ganisationen derart zu stärken, daß nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften mit ihnen immer mehr als Machtfaktor rechnen müssen. G.

## Die Arbeitslage im polygraphischen Gewerbe im Jahre 1912.

Im „Reichs-Arbeitsblatt“ des Kaiserlichen Statistischen Amtes wird vom Arbeitsmarkt im Jahre 1912 berichtet, daß das deutsche Wirtschaftsleben unter dem Zeichen einer blühenden Hochkonjunktur gestanden hat, die nach jeder Richtung ausgenutzt wurde. Das verfloßene Jahr sei eines der günstigsten gewesen; die Besserung des Arbeitsmarkts, die sich im Jahre 1911 in den meisten Gewerben gezeigt habe, hätte sich im allgemeinen auch im Jahre 1912 fortgesetzt. — Von dieser Besserung war jedoch leider im polygraphischen Gewerbe sehr wenig zu spüren; im Gegenteil ist in allen graphischen Berufen in den letzten Jahren eine steigende Verschlechterung der allgemeinen Lage und vermehrte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Dieses geht auch recht deutlich aus den Feststellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes hervor. An dieses werden von allen Berufsverbänden, Krankenkassen usw. Berichte eingesandt, die amtlicherseits verarbeitet und im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht werden. In den nachfolgenden Ziffern sind die Ergebnisse der letzten Jahre zusammengestellt von sämtlichen graphischen Berufsverbänden und zwar vom: Deutschen Buchbinderverband (fr. G.), Gewerbeverein der graphischen Berufe (Hirsch-Dundersche Richtung), Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und der Papierbranche, Verband der deutschen Buchdrucker (fr. G.), Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen (fr. G.), Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe (fr. G.), Notensetzergehilfen-Verband (fr. G.), Gutenbergsbund (christl. Buchdrucker) und vom Xylographenverband (fr. G.). — Die als fr. G. (freie Gewerkschaften) bezeichneten Verbände sind der Generalkommission aller freien Gewerkschaftsverbände angeschlossen.

Am Schlusse des Jahres 1912 hatten diese obengenannten graphischen Verbände zusammen 141 618 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 1911 waren es 136 910 und am Jahreschlusse 1910 waren es 129 530. Insgesamt ist sonach eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen; drei Ber-

bände haben jedoch, wie noch zahlenmäßig bewiesen wird, infolge der großen Arbeitslosigkeit, wodurch sich viele Mitglieder veranlaßt sahen, dem Berufe den Rücken zu kehren und etwas anderes zu ergreifen, ziemlich viel Mitglieder verloren. — Fälle von Arbeitslosigkeit wurden im Jahre 1912: 69 214 gezählt, im Jahre 1911: 61 620, 1910: 61 350. — Die Gesamtzahl der Arbeitslosen-tage betrug im Jahre 1912: 1 669 320, 1911: 1 347 835, 1910: 1 471 665. — Die Zahl der unterstützten arbeitslosen Personen am Ort und auf der Reise betrug im Jahre 1912: 63 691, 1911: 57 161, 1910: 63 281. — An Unterstützungen wurde an diese Personen von den obengenannten Verbänden insgesamt ausgezahlt im Jahre 1912: 2 191 758 Mark, 1911: 1 719 606 M., 1910: 1 908 551 M. — Seit dem Jahre 1907 hat sich die Summe der ausgezahlten Unterstützungen verdoppelt, denn in diesem Jahre wurden nur rund 1 Million Mark verausgabt. Man ersieht aus diesen Ziffern, welche großen Anforderungen an die graphischen Berufsverbände infolge der Arbeitslosigkeit gestellt wurden und wie fegensreich diese durch die Auszahlung dieser Unterstützungen gewirkt und dem Staat und den Armenverwaltungen riesige Lasten abgenommen haben. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß mit Auszahlung dieser Arbeitslosenunterstützung die Leistungen der graphischen Verbände noch lange nicht erschöpft sind, denn die meisten zahlen auch noch Krankenunterstützung aus, und es dürfte außer den ausgezahlten hohen Summen an Arbeitslosenunterstützung noch ein sehr großer Teil der ausgezahlten Krankenunterstützungsgelder auf das Konto der Arbeitslosigkeit zu rechnen sein. Die Verbände der Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen usw. und Notensetzer zahlen außerdem noch Invalidenunterstützung an im Berufe nicht mehr arbeitsfähige Mitglieder aus, und manche ältere Arbeiter wird sich durch die schlechte Geschäftslage veranlaßt gesehen haben, sich als Invalide zu melden. Denn die an die menschliche Arbeitskraft gestellten Anforderungen werden täglich größer; junge Arbeiter gibt es genug, weshalb die älteren, die früher noch mit beschäftigt wurden, jetzt mehr und mehr den jüngeren Platz machen müssen.

Wenn wir die Mitgliederzahlen und die von den einzelnen graphischen Verbänden verausgabte Arbeitslosenunterstützung in Betracht ziehen, so ergibt sich folgendes Bild: (Der Uebersicht halber fügen wir die Zahlen von den Jahren 1911 und 1910 in Klammern bei.) Der Buchbinderverband hatte am Ende des Jahres 1912: 67 537 Mitglieder (1911: 64 110, 1910: 59 772) und zahlte im

rufen. 1869 zog er sich nach Luzern zurück, von wo aus er die Gründung des Festspielhauses in Bahrreuth leitete. Es wurde 1876 feierlich eingeweiht und hat sich durch die mustergetreuen Ausführungen der großen Musikdramen des Meisters bald einen hervorragenden Namen in der ganzen Welt errungen. Nach der Gründung des Festspielhauses lebte Richard Wagner abwechselnd in Bahrreuth und in Italien, bis er am 13. Februar 1883 in Venedig seine hellen Künstleraugen für immer schloß.

Sein sechzigjähriges wechselreiches Leben war erfüllt von eifriger Arbeit im Garten der Kunst. Im Mittelpunkt dieses Schaffens stehen seine Musikdramen, die die ganze Kunstwelt von Grund aus aufwühlten und auf der einen Seite begeisterte Zustimmung, auf der andern weitende Gegnerschaft auslösten; sie haben die ganze gebildete Welt buchstäblich in zwei Lager geteilt, die sich als Wagnerianer und Antiwagnerianer grimmig bekämpften. Heute hat dieser Kampf einer fast allgemeinen begeisterten Anerkennung des Dichterkomponisten und seines Lebenswerkes Platz gemacht; das Genie des Meisters zog immer größere Massen in seinen Bann und behauptete das Feld. Die reinen Konwerter des Meisters sind weniger bekannt als seine Musikdramen. Neben letzteren sind seine Kunst- und musikalisch-theoretischen Schriften für das deutsche Kunstleben von hervorragender Bedeutung geworden.

Wagners erste Oper „Die Feen“ wurde 1833 in Würzburg vollendet. Schon in diesem Werk ist der Konfektor sein eigener Textdichter gewesen.

Sie steht aber gleich seinem zweiten Werk „Das Liebesverbot“ noch ganz im Zeichen der „alten Schule“; besonders sind die Einflüsse der Weberischen romantischen und der Meyerbeerischen Brunkoper unverkennbar. Diese Einflüsse und die Stileigentümlichkeiten der alten Schule treten immer mehr und mehr in seinen folgenden Werken „Rienzi“, „Der fliegende Holländer“, „Lauhäuser“, „Lohengrin“ zurück und immer deutlicher und klarer treten die neuen und geradezu revolutionären Grundzüge in Erscheinung, auf denen die Wagnerische Kunst beruht. Und das von ihm angeführte Musikdrama gelangte dann sowohl künstlerisch als technisch in seinen Meister-schöpfungen „Tristan und Isolde“, „Ring der Nibelungen“, „Die Meistersinger von Nürnberg“ und „Parsifal“, diesem 1882 vollendeten Bühnenweihfestspiel, das des Meisters Schwanengesang wurde, zu höchster Vollendung. In ihnen ist der Bruch mit der bisherigen Form der Oper konsequent und vollständig durchgeführt.

Von den reinen Konwertern Wagners stammen die „Düveltüre“, „Rufe Britannia“, „Polonia“ und „Columbus“ aus der Frühzeit seines Schaffens. 1841 komponierte er eine „Kauf-Düveltüre“. In späteren Jahren entstanden einige Marsche und das prächtige, aus Motiven seiner Nibelungen-logie geschaffene „Siegfried-Idyll“. Außerdem schuf Wagner auch mehrere schöne Lieder mit Klavierbegleitung.

Seine künstlerischen Ansichten und Grundzüge hat der Dichterkomponist in einer ganzen Reihe feilsender und packender Prosaschriften entwickelt,

vertreten und verteidigt. Besonders fruchtbar war er, wie schon erwähnt wurde, während seines Exils in Zürich als theoretischer, kritischer und ästhetischer Schriftsteller. Seine bedeutendsten Schriften sind „Die Kunst und die Revolution“ aus dem Jahre 1849, ferner „Das Kunstwerk der Zukunft“, „Oper und Drama“, „Religion und Kunst“. Sie enthalten eine Fülle vortrefflicher Gedanken voll revolutionärer Kraft und Gewalt und offenbaren das Streben des Meisters nach einem Kunstschaffen zur Erhebung und Erbauung des Volkes, befruchtet nicht durch den Glanz höchsten Treibens und die Kunst der oberen Zehntausend, sondern durch den unbezähmbaren, gewaltigen Drang aus der Tiefe, der allein die Kunst zur höchsten Entfaltung und Vollendung zu treiben vermag.

Die Stoffe zu seinen schönsten Schöpfungen holte Wagner aus dem Schatze der deutschen Sage, in deren dichterischer Wiedergabe er den alten deutschen Stabreim in höchster Formvollendung wieder zu Ehren brachte. Aber er erfüllte sie mit neuem Gehalt und moderner Lebensanschauung, deren Wurzel bei Wagner in der Philosophie Schopenhauers zu suchen ist. So wurde der Dichterkomponist, der die Romantik als ihre größte und kraftvollste Gestalt abschließt, gleichzeitig zu einem Wegbahner für neue künstlerische Ideen und zu einem Herrscher im Kampfe um neue künstlerische Ziele. Sein Lebenswerk gehört dem Volke, das, je mehr es emporsteigt zu einem menschenwürdigen Dasein, sich um so mehr an ihm erheben und erbauen wird. ph.

Jahre 1912 an 37 903 Mitglieder (1911: 32 133, 1910: 39 188) zusammen 1 659 871 M. (1911: 1 289 155 M., 1910: 1 453 103 M.) Unterstützung für Arbeitslose am Ort und auf der Reise aus. Durch die andauernde große Arbeitslosigkeit und die dafür verausgabten steigenden Unterstützungen mußte der Verband vom 1. Januar d. J. ab eine Beitragserhöhung von wöchentlich 10 Pf. pro Mitglied eintreten lassen.

Der Buchbinderverband mit 33 358 Mitgliedern (30 866 bezw. 29 152) zahlte im Jahre 1912 an 10 132 Mitglieder (9983, 9645) 198 368 M. (176 673 M., 144 545 M.) Arbeitslosenunterstützung aus. — Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe hatte am Schlusse des Jahres 1912: 16 839 Mitglieder (1911: 17 310, 1910: 17 321) und zahlte an 10 947 Mitglieder (11 477 bezw. 10 546) 219 131 M. (187 516 M., 227 434 M.) Unterstützung für Arbeitslose am Ort und auf der Reise aus. — Der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter-Verband mit 15 903 Mitgliedern (17 255, 16 157) zahlte an 3434 Mitglieder (2576, 2583) 88 002 M. (46 787 M., 52 413 M.) Arbeitslosenunterstützung aus. — Der Gutenbergsbund mit 3296 Mitgliedern (3 2, 3045) zahlte 1912 an 805 Mitglieder (559, 759) 17 939 M. (9784 M., 17 065 M.) Unterstützung an Arbeitslose aus. — Der Verband christlicher Arbeiter in den graphischen Gewerben mit 2174 Mitgliedern (1737, 1527) verausgabte im Jahre 1912 an 277 Mitglieder (1911 an 208, 1910 an 219) 2657 M. (1911: 2440 M., 1910: 3099 M.) für Arbeitslosenunterstützung. — Der Gewerbeverein der graphischen Berufe mit 1650 Mitgliedern (1653, 1655) hat nähere Angaben nur bis zweites Quartal 1912 gemacht. Er zahlte in dem Halbjahre 1912 an 48 Mitglieder (im Jahre 1911 an 89, 1910 an 84) 1160 M. (2050 M., 1825 M.) aus. — Der Notensiederverband mit 443 Mitgliedern hat dem Reichsstatistischen Amt in den Jahren 1911 und 1912 keine näheren Angaben über die Arbeitslosigkeit gemacht, resp. nur von einem Arbeitslosenfalle mit 18 M. Unterstützung berichtet. Vom Jahre 1910 wurde berichtet, daß fast sämtliche 423 Mitglieder durch verkürzte Arbeitszeit infolge Arbeitsmangel in Mitleidenschaft gezogen waren. — Der Xylographenverband hatte am Ende des Jahres 1912: 418 Mitglieder (1911: 433, 1910: 478) und zahlte im Jahre 1912 an 144 Mitglieder (1911 an 136, 1910 an 173) 4612 M. (1911: 5201 M., 1910: 6696 M.) Arbeitslosenunterstützung aus. —

Im Durchschnitt entfielen auf je 100 Mitglieder im Jahre 1912 bei den Buchdruckern 14,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (1911 waren es 12,7 und 1910: 14,1); bei den Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufen waren es 13,7 Fälle (13,2 bezw. 12,5); bei den Buchbindern 12,0 (12,5 bezw. 12,3); bei den Xylographen 10,0 (11,0 bezw. 9,8); bei den Hilfsarbeitern 9,7 (8,5 bezw. 8,4); beim Gutenbergsbund 5,3 (4,5 bezw. 4,9); beim christlichen graphischen Verband 3,0 (2,9 bezw. 3,5); und beim graphischen Gewerbeverein entfielen im Jahre 1912 auf je 100 Mitglieder im Durchschnitt 2,9 Fälle von Arbeitslosigkeit (gegenüber 2,9 im Jahre 1911 und 3,4 im Jahre 1910).

Das ist das wirtschaftliche Resultat der letzten drei Jahre für das polygraphische Gewerbe Deutschlands. Zu beachten ist hierbei, daß die graphischen Arbeiter im allgemeinen sehr gut organisiert sind. Es bleiben aber immer noch genug Unorganisierte übrig, denen kein Schutz und keine Hilfe zur Seite steht. Was ist aus allen diesen Unglücklichen geworden? Denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch viele von ihnen arbeitslos gewesen sind, was aber in vorstehender Berechnung nicht mit festgestellt werden konnte.

## Korrespondenzen.

**Nürnberg - Fürth.** Mitglieder-Versammlung am 27. April 1913. Nach Besetzung und Annahme des Protokolls verlas der Vorsitzende die Namen der Neuaufgenommenen und ließ sie herzlich willkommen heißen. Sodann kam man zum Kassensbericht, welcher in Abzügen an die Anwesenden verteilt wurde. Auf Antrag der Revisoren wurde der

Kassensbericht für das erste Quartal entnommen mit folgendem: Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 3328,40 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 429,70 M., 615,60 M. für Kranken- und 110 M. für Wöchnerinnenunterstützung bezahlt. Die Kassa hatte bei 780,25 M. Einnahmen 608,14 M. Ausgaben zu verzeichnen bei einem Kassensbestand von 608,14 M. am Schlusse des ersten Vierteljahres. Der Geschäftsjahresanfang in den Steindruckereien ist ein ziemlich flauer, was durch die Arbeitslosigkeit von 70 Steindruckern traurig illustriert wird, wozu noch die entsprechende Anzahl Lithographen kommen. Vom Hilfspersonal werden einige Schleifer von der Arbeitslosigkeit betroffen, da man aus gewissen Gründen die eingearbeiteten Kolleginnen nicht gerne entläßt. Neueinstellungen von Arbeiterinnen finden nur vereinzelt statt, weil die durch strahlende Austritt aus dem Geschäft usw. frei werdenden Plätze unbesetzt bleiben. Auch bei den Kolleginnen im Buchdruck ist im Gegenzug zu den Gehilfen die Stellenlosigkeit nur eine vorübergehende. Ein eingehender Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises bildete den Schluß der Versammlung. (Einae. 4. 5.)

## Rundschau.

**Genehmigung der „Volksfürsorge“** Durch die Presse geht die Mitteilung, daß am 6. Mai die „Volksfürsorge“ vom Ausschittsamt in Berlin genehmigt wurde. Der Geschäftsbetrieb kann aber erst aufgenommen werden, nachdem die Firma in das Handelsregister in Hamburg eingetragen ist. Diese Eintragung erfolgt, wenn die Ausfertigung der Konzeption durch das Ausschittsamt vorliegt. Da diese Formalitäten bald erledigt sein dürften, wird die „Volksfürsorge“ in nächster Zeit ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen können.

Zum Besuche der Internationalen Bauausstellung in Leipzig sind auf Anregung des Leipziger Gewerkschaftsartells von der Ausstellungsleitung Vorzugskarten zum Preise von 55 Pf. inkl. Benutzung der Garben und Toiletten für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige zur Verfügung gestellt worden. Die Karten sind für einzelne Mitglieder bei den Vorständen der Leipziger Gewerkschaften zu erhalten. Für auswärtige Gewerkschaftsartelle und Gewerkschaften, die die Ausstellung korporativ besuchen wollen, werden auf Wunsch jederzeit und in jeder beliebigen Anzahl derartige Vorzugsarten durch das Leipziger Gewerkschaftsartell bereit gehalten, wenn rechtzeitig, möglichst eine Woche vor dem Besuch entsprechende Mitteilung gemacht wird. Die Bezahlung der Karten erfolgt bei der Entnahme. Direkt an die Ausstellungsleitung gerichtete Anträge auf Preisermäßigung bezw. um Gewährung von Vorzugsarten sind zwecklos. Vor 10 Uhr vormittags und an Stilletagen haben die Vorzugsarten keine Gültigkeit.

**Löhne und Arbeitszeit in England.** Soeben erscheint wieder ein Band der Untersuchungen des englischen Board of Trade über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Großbritannien. Danach betrug das wöchentliche Durchschnittseinkommen aller Arbeiter im Jahre 1906: im Buchdrucker- und Papiergewerbe 34,35 M., in der Stein-, Glas-, chemischen Industrie und im Zöpfergewerbe 29,17 M., in der Lebens- und Genussmittelindustrie 26,33 M., in verschiedenen Berufen 27,92 M. Der durchschnittliche Lohn der Arbeiterinnen betrug für die volle Arbeitswoche: im Buchdrucker- und Papiergewerbe 12,16 M., in der Stein-, Glas-, chemischen Industrie und im Zöpfergewerbe 11 M., in der Lebens- und Genussmittelindustrie 11,41 M., in verschiedenen Berufen 12,33 M. Fast ein Drittel aller Arbeiterinnen verdient weniger wie 10 M. wöchentlich und nur ein Fünftel von ihnen erhält mehr wie 15 M. Die durchschnittliche Arbeitszeit schwankt

zwischen 52,5 Stunden pro Woche im Buchdrucker- und Papiergewerbe und 54,1 Stunden in der Lebens- und Genussmittel-Industrie.

## Gingegangene Druckschriften.

Deutscher Landarbeiterverband. Protokoll der Verhandlungen der ersten Generalversammlung. Abgehalten zu Berlin vom 27. bis 31. Dezember 1912. Berlin 1913.

Sechzehnter Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1912 vom Arbeitersekretariat Stuttgart. Selbstverlag der vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart.

**Lassalle, „Ueber Verfassungswesen“.** Am 23. Mai wird ein halbes Jahrhundert vorüber sein, seitdem in Leipzig der Allgemeine deutsche Arbeiterverein gegründet worden ist. Die deutsche Sozialdemokratie wird also nächstens ihren fünfzigsten Geburtstag feiern. Die prächtigen Reden Lassalles wirken heute noch so lebendig wie vor fünf Jahrzehnten, da sie die deutsche Arbeiterklasse zur Tat weckten. Die scharfe Durchdringung des behandelten Stoffes, die packenden Bilder, die klare Sprache, sind heute noch von derselben Wirkung wie einst. Dennoch ist Lassalle heute längst nicht mehr so gelesen wie früher. Seine Schriften sind der großen Masse der Arbeiter zum Teile fremd geworden, weil sie naturgemäß vieles enthalten, was heute nicht mehr aktuell ist und nur den in der Geschichte bewanderten Leser verständlich ist. Was not tate, das ist eine Lassalle-Ausgabe mit ausgewählten Schriften, die entsprechend erläutert sind. So lange eine solche Ausgabe nicht vorhanden ist, muß wohl versucht werden, einzelne Reden Lassalles in ganz billigen Ausgaben und in einer Form zu verbreiten, die dem Verständnis der ungeschulten Leser, die von Lassalles Reden gepackt werden sollen, angepaßt ist. Nur so kann wieder eine Massenverbreitung der Lassalleschen Schriften erzielt werden. Die Wiener Volksbuchhandlung hat einen solchen Versuch gemacht und als Jubiläumsschrift ihrer schon bekannten Lichtstrahlen-Sammlung, in der schon manche wertvolle Antikationschrift erschienen ist, die Rede Lassalles „Ueber Verfassungswesen“ herausgegeben. Es wurden nur wenige Streichungen vorgenommen, die Stellen betreffen, welche längere geschichtliche Erklärungen nötig gemacht hätten. Ein paar Anmerkungen, welche auf österreichische Verhältnisse Bezug nehmen, sind zum besseren Verständnis hinzugefügt worden. Wir zweifeln nicht daran, daß diese neue Lichtstrahlenbrochure Nr. 25, die nur 10 Pf. kostet, in den weitesten Kreisen Verbreitung finden wird. Die Massenverbreitung seiner Schriften ist die beste Ehrung für Herr Lassalle.

Wo die Broschüre ausnahmsweise bei unseren Partei- oder Glühlichter-Kolporteurs nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einblendung von 15 Pf. in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung Franz Brand u. Co., Wien VI/1, Spandorferstr. 18, worauf sofortige Franko-Zusendung derselben erfolgt.

## Adressenveränderungen.

Danzig.  
Vorsitzender: E. Barwin, St. Michaelsweg 57, Mittelgebäude.

## Abrechnungen.

Das erste Quartal 1913 haben in dieser Woche abgerechnet:

Gau I: Rölln 31,22 M.  
Gau III: Seilbromm 40,45, Straßburg 677,75 M.  
Gau IV: Remben 27,08 M.  
Gau IX: Serford 73,56 M.

Der Zahlstellen des Gaus III und zwei Zahlstellen des Gaus VI haben noch nicht abgerechnet. Dieselben werden ersucht, so schnell wie möglich ihre Abrechnungen einzusenden.

S. Loda h. l.

Am 6. d. Mts. schied unser langjähriges treues Mitglied, der Rotationshilfsarbeiter

**Franz Hauschild**

(i. F. Dresdner Anzeiger) unerwartet freiwillig aus dem Leben.

Er ruhe in Frieden!

Die Mitgliederschaft Dresden.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 20

Berlin, den 17. Mai 1913.

19 Jahrgang.

## Die Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe im Jahre 1912.

Wohl noch nie ist ein Gesetz so stückweise in Kraft getreten als die Reichsversicherungsordnung. Einige allgemeine Bestimmungen erhielten sofort nach Bekanntgabe der ungefähr 2000 Paragraphen gesetzliche Wirkung, am 1. Januar 1912 folgten dann die Vorschriften der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung und ein Jahr später wurde die Unfallversicherung gültiges Gesetz. Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung, die Krankenversicherung, wird vollständig erst am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Bis zum Beginn des Jahres 1913 mußten diejenigen Klassen, die auch unter dem neuen Gesetz als besondere Klasse für ihr Gewerbe bestehen wollen, einen entsprechenden Antrag an das zuständige Versicherungsamt stellen. Das tat auch der Vorstand der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe nach Beschluß der Generalversammlung vom 7. November 1912. Die Bemühungen, alle Ortsklassen der graphischen Berufe zu einer Klasse zu vereinigen, wurden durch die kaiserliche Verfügung am 5. Juli 1912, die die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Organisation der Krankenkassen sofort in Kraft setzt, vereitelt. Ueber das Schicksal des eingereichten Antrages ist noch nichts bekannt. Alle Voraussetzungen, nach denen § 240 der Reichsversicherungsordnung eine besondere Ortskrankenkasse zuläßt, sind bei der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin gegeben. Die Klasse hält auch mit anderen Berliner Klassen jeden Vergleich aus, was sich aus einer vergleichenden Tabelle im 30. Rechenschaftsbericht, das Jahr 1912 umfassend, ergibt.

Nach den Erläuterungen zum Bericht hat sich die Zahl der Klassenmitglieder im Vorjahre wieder vermehrt, allerdings ist sie nicht so gestiegen wie im Jahre 1911. Der niedrigste Mitgliederstand betrug im Berichtsjahre 26 407, der höchste 27 799. Die entsprechenden Zahlen für 1911 heißen 25 662 und 27 167. Die größte Ortskrankenkasse in Berlin, die Klasse der Kaufleute, wies 1911 eine Mitgliederzahl von 126 843 auf. Im graphischen Gewerbe folgt der Buchdrucker die der Buchbinder mit 16 364 Mitgliedern. Vermehrt hat sich im Berichtsjahre nur die Zahl der Nichtbuchdrucker, Buchdrucker und Lehrlinge sind sogar in der Zahl zurückgegangen. Diese Beobachtung wird schon bei den Buchdruckern seit Jahren gemacht. Nur das Jahr 1910 machte eine Ausnahme. Im Bericht heißt es hierzu: „Zweifellos treten in diesem Rückgang die Folgen der immer zahlreicheren Einführung der Sechsmaschinen in Erscheinung, denn im allgemeinen ist das Buchdruckgewerbe an der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ebenso beteiligt gewesen wie andere Gewerbe. Dies beweist die stete Vermehrung des übrigen Personals, denn die Zahl der Nichtbuchdrucker ist Jahr für Jahr prozentual gestiegen, während diejenige der weiblichen Mitglieder Schwankungen unterworfen war.“ Die Mitglieder setzten sich dem Berufe nach zusammen aus 10 091 Buchdruckern, 1770 Lehrlingen, 7603 Nichtbuchdruckern und 8156 weiblichen Mitgliedern. Unter je 100 Mitgliedern waren 36,53 Buchdrucker, 6,41 Lehrlinge, 27,53 Nichtbuchdrucker und 29,53 weibliche Mitglieder. Freiwillig gehörten der Klasse 1464 Mitglieder an. Alle Mitglieder zahlten nach ihrem Verdienst in sechs verschiedene Beitragsklassen. Der ersten Klasse gehören die Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 6 Mk. an, also meistens Lehrlinge, nämlich 1418, dazu kamen noch 192 Nichtbuchdrucker und 414 weibliche Mitglieder. Die zweite Beitragsklasse, die Mitglieder mit einem Wochenverdienst von 6—12 Mk. umfaßt, zählte zumieist weibliche Mitglieder, nämlich 2518, dann

741 Nichtbuchdrucker und 352 Lehrlinge. Für die nächsten vier Beitragsklassen scheiden die Lehrlinge vollständig aus. Die dritte Klasse (12—18 Mark Arbeitsverdienst) umfaßt 8 Buchdrucker, 945 Nichtbuchdrucker und 2189 weibliche Mitglieder. Die Mitglieder der vierten Beitragsklasse (18—24 Mk.) setzten sich zusammen aus 110 Buchdruckern, 957 Nichtbuchdruckern und 2607 weiblichen Mitgliedern. In die fünfte Klasse (24—30 Mk.) 468 Buchdrucker, 1345 Nichtbuchdrucker und 320 weiblichen Mitgliedern. Die sechste Klasse (über 30 Mk.) bestand aus 9505 Buchdruckern, 3423 Nichtbuchdruckern und 108 weiblichen Mitgliedern.

Man kann hieraus einen Schluß auf den Verdienst der Angehörigen des graphischen Gewerbes ziehen. Abgesehen von den Buchdruckern verdienen fast die Hälfte aller männlichen Mitglieder täglich mehr als 5 Mk. Die weiblichen Mitglieder beziehen täglich noch nicht 2 Mk. bzw. 3 Mk. Auch der Verdienst der weiblichen Mitglieder der vierten Klasse (2607) übersteigt den Satz von 18 Mk. oft nur um 50 Pf. pro Woche.

Für die Berechnung des Klassenbeitrages ist nicht der vereinbarte Wochenverdienst, sondern der gesamte Arbeitsverdienst mit Ueberstunden maßgebend. Ein Teil der Arbeitgeber unterläßt oft die Anmeldung in eine höhere Klasse, wenn der erhöhte Arbeitslohn des Mitgliedes diese notwendig macht. Diese Fälle kommen meist nur zur Kenntnis der Verwaltung, wenn die Mitglieder erkranken und das erhöhte Krankengeld, das ihrem tatsächlichen Arbeitsverdienst entspricht, beanspruchen. Für die Arbeitgeber haben diese Feststellungen dann immer sehr unangenehme Folgen. Da die Reichsversicherungsordnung, also für den 1. Januar 1914, eine neue siebente Klasse für einen Tagesverdienst von mehr als 6 Mk. zuläßt und voraussichtlich auch errichtet wird, so erwächst den Arbeitgebern dann erneut die Verpflichtung, den Verdienst des von ihnen beschäftigten Personals neu angeben zu müssen. Bei solchen Gelegenheiten stellt sich die Veränderung des Arbeitsverdienstes der Mitglieder heraus und die Arbeitgeber sind gehalten, von dem Zeitpunkt der Veränderung an den erhöhten Beitrag im vollen Umfange nachzuzahlen. Lohnabzüge für Klassenbeiträge sind nur für die zwei letzten Zahlungsperioden zulässig.

An Beiträgen nahm die Klasse im Berichtsjahre 1373 325,50 Mk. ein. Das sind rund 20 000 Mark mehr als im Vorjahre, da die Beitragseinnahme 1301 533,27 Mk. betrug. Jedes Mitglied zahlte im Durchschnitt 50,69 Mk., im Vorjahre 49,20 Mk. Bei den 4748 Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche wurde im Jahre 1911 dieser Durchschnittsbeitrag auf 29,92 Mk. berechnet. Bei den 54 Berliner Ortskrankenkassen zahlten in demselben Jahre die Mitglieder im Durchschnitt 39,74 Mk.

Von 64 Arbeitgebern mußten die Beiträge zu w a n g s w e i s e eingezogen werden. Die Zahl dieser Schuldner vermehrte sich gegen das Vorjahr um 19. Auch der eingezogene Betrag (13 420,06 Mk.) überstieg den vom Vorjahre um rund 6000 Mk. Bei 18 Buchdruckereibesitzern wurde Zahlungsunfähigkeit festgestellt. Alle diese Herren sind namentlich im Bericht aufgeführt. Einige mußten sogar der Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Von einem Herrn Wible, der der Klasse 107,70 Mark schuldet, war nichts zu erlangen. Ein in seiner Druckerei beschäftigt gewesenes Klassenmitglied zeigte der königlichen Staatsanwaltschaft an, daß der p. Wible, obwohl er ihm die Klassenbeiträge in Abzug brachte, diese an die Klasse nicht abgeführt habe. Er behauptete, daß die Wible, die Beiträge nicht abzuführen, bei Herrn Wible schon bestand, als er den Abzug machte. Dies schien auch dem Richter zutreffend, er verurteilte den p. Wible zu 10 Tagen Gefängnis.

Herr Wible teilte am 7. Mai 1912 mit, daß er seine Buchdruckerei aufgegeben habe. Er ersuchte um die Einwilligung, seine Schuld in monatlichen Raten abzahlen zu dürfen; dieses wurde ihm gestattet, Zahlung erfolgte jedoch nie.

Die unangeneben Manipulationen mancher Arbeitgeber erblickt folgender Fall:

Der Buchdruckereibesitzer Hermann Wechsung schuldet der Klasse 254,64 Mk. Bei der versuchten Pfändung am 3. Juni 1912 erklärte die Stieftochter des Herrn Wechsung, Fräulein Käthe Thiel, daß der Schuldner gar keine pfändbaren Gegenstände besitze. Der Gerichtsvollzieher, Herr Kufert, meldete ferner, daß die in dem Geschäftstotal des Schuldners befindlichen Sachen einem Dritten gehören, von ihm wiederholt gepfändet und stets infolge Intervention freigegeben werden mußten.

Dies scheint eine systematische Schädigung vorzuliegen, was im Strafverfahren festgestellt werden wird und in welchem der nachfolgend wiedergegebene Vertrag zwischen Herrn Wechsung und der Mutter seiner Stieftochter nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Der Vertrag wirkt aber auch ein grelles Licht auf die Eigenhaft des Herrn Wechsung als Buchdruckereibesitzer; er lautet:

§ 1. Frau Margarete Thiel, geb. Körner, zu Berlin, Frenzlauer Allee 209, vermietaet dem Verlagbuchhändler und Schriftleiter Hermann Wechsung zu Schöneberg bei Berlin, Golzstr. 24, ihre von dem Buchdruckereibesitzer Pinkowitz zu Berlin, Trebbinerstr. 13, käuflich erworbene Buchdruckereierichtung, wie sie steht und liegt, mit sämtlichen Maschinen und Pressen, insbesondere einer Schnellpresse, zwei Ziegeldruckpressen, einer Postonpresse, einer Papierschnidemaschine und einer Durchlochnachmaschine, mit sechs Segregalen und allen vorhandenen Schriften, Einfassungen und Stegen, mit einem Formregal, Winkelheben, sonstigen Gerätschaften, Papier- und Farbvorräten, Kontoreinrichtung, Schreibmaschine, Geschäftsbüchern und dergl. und mit den vorhandenen Druckaufträgen, soweit sie nicht schon durch Ablieferung erledigt sind, zum Geschäftsbetriebe des Mieters vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1916 für jährlich 1000 Mk., zahlbar in Stabendvierteljahrsteilen von 250 Mk.

§ 2. Alle Reklamationen für die Buchdruckereierichtung sind vom Mieter aus seinen Mitteln zu bestreiten und werden als Ersatz für Abnutzungen sofort Eigentum der Vermieterin.

§ 3. Der Mieter hat das Recht, die gesamte Buchdruckereierichtung Zug um Zug gegen Zahlung der von der Vermieterin zu ihrem Erwerbe aufgewendeten 14 000 Mk. und der ihm von ihr geliehenen und noch zu leihenden Betriebsmittel bis zum Betrage von 6 900 Mk., also für höchstens 20 000 Mk., zu kaufen.

§ 4. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend auf weitere fünf Jahre. Mit Ablauf des Vertrages, also vom 1. April 1916 ab, nach vorausgegangener dreimonatiger Kündigung und sonst vom 1. April 1921 ab ist das unangekündigte gebliebene Kaufrecht des Mieters erloschen und die Vermieterin in ihrer Verfügung über die Buchdruckereierichtung wieder unbeschränkt.

(Folgen Unterschriften.)

Von Interesse ist hierbei noch, daß der Buchdruckereibesitzer Pinkowitz, von dem Frau Thiel die Einrichtung erworben, die Klasse ebenfalls um 89,28 Mk. geschädigt hat.

Unter den Einnahmen sind 33 119,12 Mk. als Zinsen angegeben, das sind 4437 Mk. mehr als im Vorjahre. Der Effektenbestand ist nicht erhöht worden. Die Verwaltung hat beim Ankauf von Papieren schlechte Erfahrungen gemacht. Niets verluste waren die Folge dieser Kapitalanlage. In Zukunft sollen alle verfügbaren Gelder nur mündelsicher angelegt werden.

Bei den „Sonstigen Einnahmen“ findet sich auch die beträchtliche Summe von 4088,95 Mk. an

Ordnungsstrafen von erkrankten Mitgliedern. Es ist jedenfalls immer für die Verwaltung angenehmer, wenn sich eine Einnahme von Jahr zu Jahr steigert. Die Ordnungsstrafen sind seit 1909 um rund 1000 Mk. gestiegen und doch hat der Vorstand wirklich keine Freude daran. Er sähe es sicher lieber, wenn sich diese Einnahme verringerte. Im Bericht wird bittere Klage darüber geführt, daß manche Mitglieder sich nicht den Krankenvorschriften fügen können oder wollen. Einige trieben es ganz besonders arg. In einem Falle sah sich sogar die Verwaltung genötigt, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten. An den Uebertretungen waren 513 Buchdrucker, 48 Lehrlinge, 579 Nichtbuchdrucker und 669 weibliche Mitglieder beteiligt. Die bei der Kasse angestellten vier Kontrollreue führten im Berichtsjahre 22 699 Besuche aus. Im Hochsommer fanden zwei besondere Kontrollen statt, für die sich eine größere Anzahl Mitglieder zur Verfügung stellten. Bei diesen 1494 vorgenommenen Besuchen wurden allein 253 Uebertretungen festgestellt.

Der Gesamteinnahme von 1 432 126,61 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 1 288 770,29 Mk. gegenüber. Auf jedes Mitglied entfiel eine Jahresausgabe von 47,57 Mk. Bei sämtlichen deutschen Crisiskrankenkassen beläuft sich der in gleicher Weise berechnete Betrag für ein Mitglied auf 29,92 Mk. für das Jahr 1911. In den Berliner Ortskrankenkassen betrug diese Jahresausgabe 41,73 Mk.

Unter den Ausgaben steht die Krankenunterstützung von 546 537,31 Mk. an erster Stelle. Der prozentuale Krankenstand war ungefähr derselbe wie im Vorjahre. Es wurden 12 968 Erkrankungsfälle gezählt. Die Durchschnittsdauer eines Krankheitsfalles ist gegen 1911 ungefähr gleich geblieben. Jedes Mitglied war im Berichtsjahre 12,44 Wochentage erwerbsunfähig krank gewesen.

An Familienangehörige wurde 28 650,04 Mk. Krankengeld gezahlt und 25 391,75 Mk. wurden für Wöchnerinnenunterstützung ausgegeben. Die Kur- und Verpflegungskosten in Heilstätten beliefen sich auf 146 778,91 Mk.

Die Ausgabe für das Arzthonorar ist um rund 6000 Mk. auf 128 421 Mk. gestiegen. Nichtkassenärzte wurden 1846 Mal konsultiert. Jede Dienstleistung eines Nichtkassenarztes mußte mit 6 Mk. honoriert werden. 54 841 Mitglieder nahmen die Kassenärzte in Anspruch, d. h. jedes Mitglied ist im Jahre 1912 zweimal in ärztlicher Behandlung gewesen. Bei der Konsultation eines Kassenarztes legitimiert sich das Mitglied durch einen Bon, der sieben Tage Gültigkeit behält. Die Anzahl der ausgegebenen Bona betrug 129 039. Jeder Bon hatte im Jahresdurchschnitt einen Wert von 85½ Pf.

Für Arznei und sonstige Heilmittel wurden 172 663,67 Mk. verausgabt, fast 8000 Mk. mehr als im Jahre 1911. Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren um 61 Prozent vermehrt, die Ausgabe für Medikamente und Heilmittel ist aber um 122 Prozent gestiegen.

Im Berichtsjahre starben 246 Mitglieder. Die Kasse gab für Begräbnisgeld 47 718,05 Mk. aus. Es werden auch für Ehefrauen und Kinder der Mitglieder Beerdigungskosten gezahlt.

Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 94 352,04 Mk. Jedes Mitglied trug dazu 3,48 Mk. bei. Das Vermögen der Kasse beträgt 1 172 797,97 Mk.

Die Kasse besitzt ein eigenes Genesungsheim in Thüringen. Da die „Villa Terrace“ in Bad Berka den Ansprüchen nicht mehr genügt, wurde ein Neubau aufgeführt und am 1. April 1912 zum ersten Mal bezogen. „Schloß Gutenberg“ nennt sich dieser Aufenthalt für erholungsbedürftige Mitglieder. Die schöne Lage soll eine Abbildung im Bericht veranschaulichen. Wir haben uns das „Bild“ genau angesehen, konnten aber beim besten Willen kein Haus erkennen. Man sieht nur einen großen schwarzen Fleck, aus dem sich einige grellweiße Flächen herausheben. Wenn man Phantasie genug besitzt, kann man sich schließlich das „Schloß Gutenberg“ vorstellen. Jedenfalls sollte aber ein Bericht, den viele Fachleute in die Hände bekommen, bessere Illustrationen, wenn diese unbedingt notwendig sind, aufweisen. Es erscheint uns nicht überflüssig, dies hier auszusprechen, da

der Rechenschaftsbericht in allen Teilen sonst eine durchaus musterghüftige Arbeit darstellt, was wir wie alljährlich auch bei diesem Bericht feststellen wollen.

## Rundschau.

Die Jugendabteilung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Seit nunmehr fünf Jahren ist dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands eine Lehrlingsabteilung angegliedert, deren Hauptzweck ist: a) allen Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der beruflichen, geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch sachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit; b) die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen, sowie den Eltern oder Angehörigen beim Ableben des Lehrlings eine Beihilfe in den Begräbniskosten zu gewähren; c) Arbeitslosen- und Hausunterstützung sofort nach beendeter Lehrzeit beim Uebertritt in den Verband zu zahlen. — Zum Eintritt sind berechtigt alle Lehrlinge, welche die Berufe erlernen, die im Verband vertreten sind. Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Pf. Die Leitung dieser Lehrlingsabteilung liegt in den Händen der Ortsverbände; durch diese werden Kommissionen von Gehilfen und Lehrlingen eingesetzt. — Um die genannten Ziele zu erreichen, werden unter Leitung tüchtiger Fachmänner Kurse im Zeichnen, Malen usw. abgehalten; ferner werden Ausflüge unternommen, turnerische und andere Spiele veranstaltet, nach der Natur gezeichnet, photographiert, Versammlungen mit Vorträgen abgehalten, Museen besucht usw. Auch wird eine besondere Jugendzeitung herausgegeben, die in leicht verständlicher Weise diesen jungen Leuten zu Herzen spricht. Ueberall ist man bestrebt, das Wissen der Lehrlinge zu erweitern. Die Krankenunterstützung beträgt wöchentlich 3 Mk., das Sterbegeld je nach den gezahlten Beiträgen 25 bis 50 Mk. Nach beendeter Lehrzeit erhält der Lehrling sofort Arbeits- und Arbeitslosenunterstützung von 36 bis 72 Mk. Alle in der Lehrlingsabteilung bezahlten Beiträge werden beim Uebertritt in die Gehilfenabteilung des Verbandes angerechnet, jedoch der junge Gehilfe sofort zu allen Verbandsunterstützungen bezugsberechtigt ist. — Nachdem diese Lehrlingsabteilung nunmehr fünf Jahre besteht, dürfte es angezeigt sein, etwas von den Erfahrungen zu berichten, die dieser Verband hiermit gemacht hat. Und da kann mitgeteilt werden, daß es recht gute sind. Insgesamt traten in den fünf Jahren 7771 Lehrlinge als Mitglieder ein. Von diesen beendeten 3642 ihre Lehrzeit, und diese traten sofort in die Gehilfenabteilung des Verbandes über. Gegenwärtig zählt diese Lehrlingsabteilung 2407 Mitglieder. Die während der Lehrzeit ausgeschiedenen sind teilweise wieder vom Berufe abgegangen, um einen anderen zu erlernen oder traten auch freiwillig aus, bezw. mußten wegen Beitragsreste gestrichen werden. Ein weiterer Teil ist unter dem Druck ihrer Lehrprinzipale ausgetreten; die übrigen sind gestorben. Es muß erwähnt werden, daß die Unternehmer dieser Lehrlingsabteilung nicht gut gesinnt sind. Bis vor kurzer Zeit hatten diese mit dem im Steindruckgewerbe bestehenden gelben Gehilfenverein ein Abkommen getroffen, wonach die Unternehmer ihre Lehrlinge direkt bei diesem gelben Gehilfenverein anmeldebten und die Beiträge an diesen zahlten. Weil aber die Lehrlinge zum größten Teil in die Verbandsjugendabteilung eintraten und die übrigen der von den Unternehmern bei den Gelben angemeldeten Zwangsmitgliedern sofort nach beendeter Lehrzeit aus dem gelben Verein aus- und in die Gehilfenorganisation eintraten, — sich somit die Unternehmer in ihren Hoffnungen arg getäuscht sahen, sich eine junge Arbeitswilligengarde zu erziehen, — so wurde kürzlich zwischen dem Arbeitgeberverbände und dem gelben Gehilfenverband beschloffen: „Die Lehrlingsversicherung soll nicht mehr erneuert werden, die laufende Lehrlingsversicherung soll bis zur Beendigung der betreffenden Lehrzeit beibehalten bleiben!“ — Die Unternehmer geben es also auf, ihre Lehrlinge zu gelben Arbeitswilligen zu organisieren — ein Erlaß, mit dem der Gehilfenverband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe zufrieden sein kann. Sonst wäre noch zu erwähnen, daß diese Jugendabteilung in den fünf Jahren ihres Bestehens in insgesamt 6369 Erkrankungsfällen 60 465,89 Mk. an Krankenunterstützung und 1220 Mark an Sterbegeld ausbezahlt und dadurch manchen Eltern in bedrängter Lage eine schöne Beihilfe geleistet hat.

So sorgt also dieser Verband für seine Jugendlichen in weitestem Maße; er ist bestrebt, den beruflichen Nachwuchs für sich zu gewinnen und ihn für den Daseinstampf vorzubereiten.

Der Verband der Steinsetzer konnte im abgelaufenen Jahre das Jubiläum seines 25 jährigen Bestehens feiern. Die Organisation wurde im Jahre 1887 als „Gesellschaftsverband“ gegründet, dessen vornehmste Aufgabe es sein sollte, „das Strohweiden, das sich Steinsetzergeselle nennt und unser Gewerbe so sehr in Mitleid bringt, zu befechtigen“. Der Verbandsvorsitzende Knoll schildert in seinem im Auftrage des Verbandes herausgegebenen Buche „Die Geschichte der Steinsetzervereinigung“ recht anschaulich, in welcher Weise sich diese zünftlerische Organisation in Berlin zu einer freien Gewerkschaft entwickelt hat.

Der Verband erreichte im Berichtsjahre die Mitgliederzahl von 10 939 gegen 10 706 im Jahre 1911. Er wurde zu insgesamt 68 Bewegungen mit 3008 Beteiligten gezwungen, von denen nur zwei ergebnislos verliefen. 52 Bewegungen ohne Arbeitszeinstellung verliefen mit Erfolg. Am Jahresabschluss waren für nahezu drei Viertel aller Berufsangehörigen (mit Ausnahme der Hilfsarbeiter) die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Unter den Tarifverträgen befinden sich zahlreiche, die ganze Provinzen oder größere Bezirksgemeinde umfassen.

Die Finanzlage des Verbandes hat sich in vorzüglicher Weise gehoben. Das gesamte Vermögen des Verbandes belief sich am Jahresabschluss auf 356 351 Mk. Verausgabt wurde u. a. für Streiks 48 885 Mk., Gemahrgeld-Unterstützung 1927 Mk., Nachsorge mit fachgenössischer Beilage „Die Straße“ (die bei den Mitgliedern sich einer großen Beliebtheit erfreut) 21 090 Mk., Agitation 47 570 Mk., Reiseunterstützung 2098 Mk., Notfallunterstützung 4366 Mk., Rechtschutz und Gerichtskosten 2819 Mk., Krankenunterstützung 21 807 Mk., Sterbeunterstützung 11 950 Mk.

Die schneidige Breslauer Staatsanwaltschaft als Schlichter der Arbeitswilligen. Anfang dieses Jahres kam es in der Breslauer Papierwarenfabrik von M. Krögen u. Co. zu einer Arbeitszeinstellung. Dabei sollen Arbeitswillige beleidigt worden sein. Es hatten sich vor der Strafkammer des Breslauer Landgerichts vier Mitglieder des Buchbinderverbandes, darunter der Breslauer Angestellte Bruck zu verantworten. Neben zwölf Zeugen, die die Staatsanwaltschaft aufgebieten hatte, bezog sich die Anklage auch auf die in der „Volkswacht“ gegen die Firma enthaltenen Sperranzeigen und Artikel. Der Verteidiger der Angeklagten war der Ansicht, daß die Sperranzeigen ihre öffentliche Belanngabe gesetzlich erlaubte Mittel im wirtschaftlichen Kampfe seien. Dem entgegen vertrat der Vorsitzende, Geh. Justizrat Fleck, die Ansicht, daß das Reichsgericht entgegengekehrt entschieden habe. Nach Erlebung der umfangreichen Beweisaufnahme, die jedoch den größten Teil der Anklage nicht zu läuten vermochte, beantragte der Staatsanwalt erorbitant hohe Freiheitsstrafen gegen sämtliche Angeklagten, die sich zwischen 6 Wochen und 4 Monaten Gefängnis bewegten, sobald ihm der Verteidiger entkräftet entgegenhielt, diese hohen Strafen seien wohl nur beantragt worden, weil es sich um freigeberlich organisiert Arbeiter handelte. Selbst im Streikpostenfischen sah der Anklagevertreter eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, obgleich die doch gewiß nicht allzu nachsichtige Breslauer Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden hat. Der Anklagevertreter erblickte schon im Streikpostenfischen die Verübung großen Unfugs, wofür allein er eine Sühne von 6 Wochen Haft für jeden der Angeklagten beantragte. Das Gericht verurteilte drei der Angeklagten, und zwar zu drei Wochen, einer Woche Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe.

Den auf die Sperrinzerate gestützten Anklage gegen den Verbandsangestellten Bruck hatte der Anklagevertreter vorher fallen lassen. — Das Urteil, das sich nur auf die Aussagen der beklagten Personen stützt, muß schon als ein sehr hartes bezeichnet werden; der Antrag der Staatsanwaltschaft aber ist schlechliche Gerichtspraxis.

Sächsische Staatsbibliotheken auf der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914. Die Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha und Gotha, Sachsen-Mttenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L. haben die ihnen unterstellten Bibliotheken angewiesen, der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen und haben die Bibliotheken ermächtigt, geeignete Gegenstände der Ausstellung zur Verfügung zu stellen.